



„Muß der Arzt sofort kommen?“ lautete der Titel eines Artikels in der März-Ausgabe des *Rheinischen Ärzteblattes* 1956, der sich mit Urteilen rund um diese Frage beschäftigte. Ausgangspunkt war eine Meldung in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung* über eine Verurteilung eines Arztes zu einer Geldstrafe von 300 Deutschen Mark wegen „Verweigerung der Hilfeleistung“ von einem Schöffegericht in Clausthal-Zellerfeld. Das Urteil war zur Zeit der Berichterstattung im *RhÄ* noch nicht rechtskräftig. Die *FAZ* zitiert aus einem Gutachten, nach dem jeder Arzt verpflichtet sei, sofort zu kommen, wenn er gerufen werde. Diese pauschale Aussage rief den Widerspruch der Ärzteschaft hervor. Ein Leserbriefschreiber meinte, der „Arzt ist wohl nur verpflichtet, sofort zu erscheinen, wenn es nach den Umständen dringend geboten ist“. Darüber könne er aber nur selbst entscheiden, besonders da eine „Sanitätskolonne“ in den meisten Fällen sofort zur Verfügung stehe. Für ein „unbilliges Verlangen“ hielt es dieser Leser, dass ein Arzt

auf jeden dringenden Anruf sofort erscheinen müsse. Die Entscheidung, was dringend ist und was keinen Hausbesuch erfordert, müsse der Arzt selbst treffen können. Nur dadurch könne der Praxisalltag aufrechterhalten werden. Ein weiterer Briefschreiber meinte, vor allem Kassenpatienten handelten „ohne jegliche persönliche Haftung“. Denn besonders bei einem Unfall fühle sich jeder Passant berufen, „irgendeinen Arzt zu alarmieren, und häufig erscheinen nacheinander drei bis vier oder noch mehr Ärzte“. Besonders der vor der Berufswahl Stehende müsse überlegen, „ob er einen Beruf ergreifen will, der ihn solchem Mißbrauch aussetzt“.

Das Statistische Bundesamt zählte Ende 1954 im Bundesgebiet insgesamt 3.325 Krankenhäuser mit 524.196 Betten. Im Vergleich zu 1953 stieg die Bettenzahl um 2,2 Prozent. Weit über die Hälfte der Kliniken war in öffentlicher Hand (57 Prozent). 38 Prozent der Häuser waren unter gemeinnütziger Trägerschaft und 5 Prozent in privater Hand. Die Verweildauer der Patienten betrug 30 Tage „gegenüber 36 im Jahre 1938 und 40 im Jahre 1934“, teilte das Statistische Bundesamt mit. Zum Vergleich: 2003 lagen Patienten in Nordrhein-Westfalen durchschnittlich 8,3 Tage in einem Klinikbett. *bre*

PERSONALIA

Das 70. Lebensjahr vollendete am 1. Februar 2006 der frühere Direktor des Instituts für Pathologie am Universitätsklinikum der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule, Aachen, **Professor Dr. med. Christian Mittermayer**, der seit 1999 ehrenamtliches Stellvertretendes Mitglied für das Gebiet Pathologie der bei der Ärztekammer Nordrhein errichteten Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler ist. *sm*

Das 80. Lebensjahr vollendete am 10. Februar 2006 **Dr. med. Ernst Malms**. Der früher in Essen niedergelassene Arzt für Allgemeinmedizin ist Gründungsmitglied der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler. Nachdem er über 30 Jahre in der Funktion des Mitglieds für das Fachgebiet Allgemeinmedizin verantwortlich an den Entscheidungen der Gesamtkommission im Rahmen der Überprüfung gutachtlicher Erstbescheide mitwirkte, gehört er seit dem 1. Dezember 2005 diesem Gremium

weiterhin als Stellvertretendes Mitglied an. *sm*

Für sein herausragendes Engagement für den ärztlichen Berufsstand und die ärztliche Selbstverwaltung ist **Dr. med. Hans-Jürgen Thomas**, früherer Vizepräsident der Ärztekammer Westfalen-Lippe und langjähriger Vorsitzender des Hartmannbundes, vom Bundespräsidenten mit dem Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet worden. Thomas, der seit fast 35 Jahren als niedergelassener Facharzt für Allgemeinmedizin in Erwitte tätig ist, habe sich für ein hochwertiges medizinisches Versorgungssystem und die Stärkung der Allgemeinmedizin wie auch der hausärztlichen Versorgung sowie für die Stärkung der Palliativmedizin und die Verbesserung der Schmerztherapie eingesetzt, sagte NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann bei der Übergabe der Auszeichnung in Düsseldorf.

MAGS/uma

BUNDESZENTRALE FÜR GESUNDHEITLICHE AUFKLÄRUNG

Internet-Datenbank zur Frauengesundheit

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) entwickeln eine Internetdatenbank zur Frauengesundheit und Gesundheitsförderung. Wer Informationsbroschüren, Adressen sowie deutschsprachige und internationale Literatur zum Thema Frauengesundheit und Gesundheitsförderung sucht, erhält jetzt einen übersichtlichen Weg-

weiser durch die zahlreichen Angebote unter www.bzga.de/frauengesundheit. Die Datenbank wurde mit nationalen und internationalen Expertinnen und Experten erarbeitet. Nach Themen geordnet findet man Organisationen, Broschüren und Zeitschriften, Fachliteratur und Forschungsquellen, Übersichten zu Selbsthilfegruppen und Beratungsstellen sowie zahlreiche Links zum Download. *BZgA/KJ*

Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Gebieten, Teilgebieten und Zusatzbezeichnungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 27. April/3. Mai 2006.

Anmeldeschluss: **Mittwoch, 15. März 2006.**

Die weiteren Termine und Informationen zu den Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2005 stehen im Internet auf der Homepage www.aekno.de und im November-Heft 2005 auf Seite 20. *ÄkNo*